

Pensionskassen Novartis  
Vorsorgeberatung  
WSJ-791.4  
Postfach  
CH-4002 Basel

### **Einkauf in die Vorsorgeeinrichtung und Kapitalbezug**

Wie Sie wissen, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, freiwillige Einkäufe im Altersplan der Pensionskasse Novartis 1 zur Finanzierung des vorzeitigen Altersrücktritts zu tätigen. Diese Einkaufsmöglichkeit kommt nur dann zur Anwendung, wenn die sonstigen reglementarischen, maximal möglichen Einkaufssummen im Altersplan und im Sparplan bereits ausgeschöpft sind.

Wir weisen zudem darauf hin, dass für diese Art der Vorfinanzierung des vorzeitigen Altersrücktritts rechtliche Rahmenbedingungen bestehen, die eine allfällig resultierende Überschreitung des reglementarischen Leistungsziels nur sehr beschränkt zulassen.

Um diesen Anforderungen Rechnung zu tragen, sieht Art. 8 Abs. 6 des Reglements der Pensionskasse Novartis 1 vor, dass die zur Finanzierung des vorzeitigen Altersrücktritts geleisteten Einkaufssummen, einschliesslich Zins, im Fall einer Pensionierung nach Alter 60 einen bestimmten Maximalbetrag (gemäss Anhang 1 des Reglements) nicht überschreiten dürfen, ansonsten das vorhandene Altersguthaben um den übersteigenden Betrag reduziert wird.

Diese Regel bedeutet, dass die Altersleistung nicht höher sein darf als 105 % der Altersrente bei ordentlicher Pensionierung. Der überschüssende Teil verfällt, d.h. er bleibt im Vermögen der Pensionskasse Novartis 1.

Wir empfehlen des Weiteren, sich bei der zuständigen Steuerbehörde zu erkundigen, ob ein Einkauf als abzugsfähig anerkannt wird. Möglicherweise erfolgt eine Anerkennung lediglich unter Auflagen.

---

### **Persönliche Angaben**

Name

Vorname

Geburtsdatum  Personalnummer

---

**Ich bestätige, den Inhalt dieses Schreibens zur Kenntnis genommen zu haben.**



---

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person